



Bundesinstitut für Berufsbildung

Berichtigung der Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 Berufliche Bildung psychisch behinderter Menschen

Die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 15. Dezember 2021 – Berufliche Bildung psychisch behinderter Menschen (BAnz AT 17.01.2022 S1) wird berichtigt.

1. In Buchstabe B „Netzwerke“ wird im ersten Spiegelstrich nach dem zweiten Satz der dritte und vierte Satz wie folgt berichtigt:

„(Eine kleine nicht vollständige Übersicht: Runde Tische Arbeit, Arbeitstische Gesundheit, Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, Inklusionsberatung **der zuständigen Stellen und weiteren Einrichtungen der Wirtschaft**, Unternehmensforum, Arbeitgeberservice und Firmenservice der Rehabilitationsträger, Beratungsangebote der Betroffenenverbände, Beratungsangebote der Leistungserbringer.) Vor Ort haben die **zuständigen Stellen** und die Inklusionsämter eine Übersicht mit Ansprechpartnern. Zudem tritt zum 1. Januar 2022 der neue § 185 a SGB IX in Kraft, der die Integrationsämter zur Schaffung von einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber verpflichtet.“

2. In Buchstabe D „Perspektivische Anregungen“ wird im zweiten Spiegelstrich der letzte Satz wie folgt berichtigt:

„Die Ansätze zur Förderung der Inklusionskompetenz der **zuständigen Stellen** sind hier weiter zu verfolgen. Die **zuständigen Stellen** können als unabhängige Beratungsstellen für Betriebe fungieren und sie zu den passenden Leistungen lotsen.“

Die Korrekturen sind in **halbfetter** Schrifttype dargestellt.
